



Chargiercomment der hwl. Licornia!

Inhalt

§ 1	Grundsätzliches zu den Delegationen	2
§ 2	Vollwuchs und Flaus → gehört eig. in Farbencoment	2
	Abs. 1 Äussere Erscheinung.....	2
	Abs. 2 Verhalten im Flaus	2
§ 3	Stehen.....	3
§ 4	Gehen	3
	Abs. 1 Grundsätzliches	3
	Abs. 2 inoffizielles Gehen	3
	Abs. 3 Cortège	4
	Abs. 4 Marschieren	4
	Abs. 5 Einzug in Kirchen	4
§ 5	Fahnengruss und Gruss der Fahnenwache.....	4
	Abs. 1 Grundsätzliches	4
	Abs. 2 Ablauf des Fahnengrusses	5
	Abs. 3 Gruss der Fahnenwache	5
§ 6	Beerdigung.....	5
	Abs. 1 Grundsätzliches	5
	Abs. 2 Trauerfeier	5
	Abs. 3 Trauermarsch (Beerdigung, Marsch zum Grab)	5
	Abs. 4 besonderer Fahnengruss am Grabe.....	6
	Abs. 5 Trauerkommers → gehört eig. in Trinkcoment	6



§ 1 Grundsätzliches zu den Delegationen

1. Eine Delegation besteht aus drei Mitgliedern: aus der Fahnenträgerin und der Fahnenwache (bestehend aus zwei Mitgliedern).
2. Fahnenträgerin ist die Präsidentin. Ist sie verhindert, so tritt eine andere Chargierte oder ein Mädchen an die Stelle der Erstchargierten. Die Fahnenträgerin muss von einer Fahnenwache begleitet sein.
3. Die Fahnenwache, also die Begleiterinnen links und rechts der Fahnenträgerin sind in dieser Priorität zu besetzen: Zweit- und Drittchargierte (Contrapäsidentin, Kassierin), Fuxmajorin, Aktuarin, Cantus Magistra, Mädchen ohne Amt. In Ausnahmefällen können auch Fuxen zur Fahnenwache eingesetzt werden.
4. Im Sonderfall kann eine Delegation aus sechs Mitgliedern bestehen. Dann wird die Delegation mit der Fuxmajorin und zwei Fuxen (i.d.R. Hörnlifux und Produfux) ergänzt.
5. Allgemein wird, wenn immer möglich, mit einem Organisator des Anlasses besprochen wo, wie, wann, was geschehen soll.
6. Muss sich ein Delegationsmitglied während des Chargierens setzen oder wegtreten, so tut es dies in aller Ruhe und Selbstverständlichkeit. Betrifft es die Fahnenträgerin, so übergibt sie die Fahne an ein Mitglied der Fahnenwache.

§ 2 Vollwichts und Flaus

Abs. 1 Äussere Erscheinung

1. Über das Tragen des Vollwichtes entscheidet in der Regel die Präsidentin. Vollwichts wird an Kommersen, hohen Festen und an Beerdigungen getragen.
2. Der Vollwichts besteht für alle Mitglieder, die nicht Teil der Delegation sind, aus schwarzem Anzug oder schwarzem Kostüm, weisser Bluse, schwarzen Schuhen (keine Turnschuhe), blauem Couleur, den Zipfeln und dem Band.
3. Die Delegation trägt anstatt Vollwichts Flaus. Er besteht aus der Flausjacke, weissen Hosen, schwarzen Schuhen samt Gamaschen, Couleur, weissen Handschuhen, den Zipfeln und dem Band. Das Band wird über der Flausjacke getragen.
4. Die Fahnenwache und die Fahnenträgerin tragen anstelle der Couleur die Pardecerevise leicht angewinkelt rechts. Zusätzlich tragen sie Handschuhe, Stulpen, Schärpen und Rapier samt Scheide und Koppel. Die Zipfel werden zwischen der linken Schulter und der Brust am Flaus getragen. Die Schärpen werden über dem Band getragen. Das Präsidium trägt wie gewohnt gekreuztes Band.
5. Die Fuxmajorin trägt anstelle des Couleurs den Stürmer. Ausserdem schlingt sie sich die Peitsche um den Hals. Die FM trägt wie gewohnt gekreuztes Band.
6. Im Vollwichts wird nur das Licornia-Band getragen.
7. Bei starkem Regen müssen durchsichtige Regenmäntel bzw. -ponchos über die Flüuse gezogen werden.

Abs. 2 Verhalten im Flaus

1. Mitglieder im Flaus haben sich einer strammen Haltung zu befehligen und sich entsprechend zu verhalten. Unnötiges Herumlaufen ist zu vermeiden.
2. Mitglieder im Flaus müssen immer zu zweit sein, wenn sie sich auf der Strasse zeigen.
3. Das Cerevis wird nie gezogen, weder beim Grüssen noch beim Singen des Farbenkantus oder der Couleurstrophe. Es wird mit der rechten Hand an die rechte Schläfe salutiert.
4. Zum Händedrücker werden die Handschuhe nicht ausgezogen.
5. Auf der Strasse darf im Flaus weder geraucht noch gegessen werden.



§ 3 Stehen

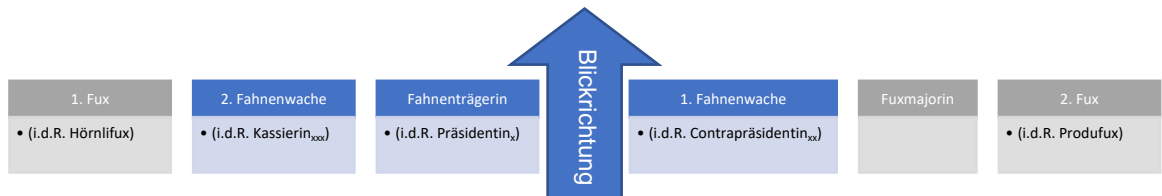
1. Steht die Delegation, so steht sie in der Regel auf einem Glied, d.h. nebeneinander auf einer Linie. Dabei gilt es, folgendes Schema einzuhalten:

Ranghöchste: Mitte, mit Fahne

Rangzweite: aussen rechts

Rangdritte: aussen links

D.h. Die stehende Delegation müsste wie folgt aussehen:



2. Die Delegation steht aufrecht, mit dem Gewicht gleichmässig auf beiden Beinen.
3. Die Fahne muss auf dem ranghöchsten Platz sein. Die Fahnenträgerin hält die Fahne mit der rechten Hand „von unten“ am Schaft an ihrer rechten Seite bei Fuss. Die linke Hand liegt am Papier.
4. Beim Vorbeizug einer Prominenten, einer Hochzeitsgesellschaft oder einer anderen wichtigen Fahne o.ä., ist die Stellung des Ehrenspaliers einzunehmen. Dabei wird die Fahne im Köcher getragen und „von oben“ gehalten. Zum Gruss neigt man sie im 45° Winkel nach vorne.

§ 4 Gehen

Abs. 1 Grundsätzliches

1. Besteht eine Delegation aus mehr als drei Mitglieder, so muss sie sich zum Gehen auf mehrere Reihen aufteilen.

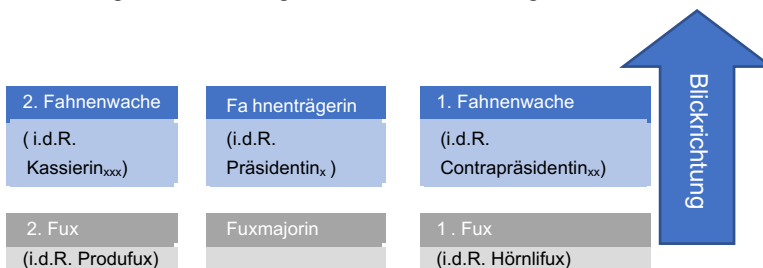
2. Dabei gilt es, in jeder Reihe folgendes Schema einzuhalten:

Ranghöchste: Mitte

Rangzweite: aussen rechts

Rangdritte: aussen links

3. D.h. Die gehende Delegation müsste wie folgt aussehen:



Abs. 2 inoffizielles Gehen

1. Die Fahne wird auf der rechten Schulter getragen, das Tuch entrollt aber gerafft. Die rechte Hand ist am Schaft. Alle Chargierten haben die linke Hand am Papier.
2. Anwendung: vom Auto oder Bahnhof zum Ort der Veranstaltung



Abs. 3 Cortège

1. Das Cortège ist die frohe, stolze Präsentation von Verbindung und Fahne. Die Fahne wird von der rechten Hand gehalten im Köcher getragen, wobei der Ellbogen hoch und abgewinkelt ist. Die linke Hand ruht auf dem Griff des Rapiers.
2. Beim Cortège kommt folgendes Schema zur Anwendung:

Kassier Präsidentin Contrapräsidentin

Produfux Fuxmajorin Hörnlifux

Fahnendelegationen anderer Verbindungen

Mädchen

Fuxen

Spefuxen

Ladies

Abs. 4 Marschieren

1. Das Marschieren bezeichnet den Lauf während des Cortèges.
2. Das Marschieren beginnt immer mit dem Kommando „Vorwärts Marsch!“ der Fahnenträgerin. Die Gruppe setzt sich daraufhin gemeinsam in Bewegung. Der erste Schritt wird mit dem linken Fuss ausgeführt und ist der sogenannte „Anschritt“. Dabei wird das Bein gestreckt und anschliessend mit etwas Wucht abgesetzt, sodass ein kleiner Knall erschallt (ausser bei Beerdigungen, da wird der Anschrift lautlos ausgeführt).
3. Nach dem Anschrift marschieren die Gruppe im Gleichschritt.
4. Auf das Kommando „Gruppe halt!“ wird die letzte Links-Rechts-Kombination ausgeführt und alle verharren in einer Linie.
5. Sollten aus Platzgründen nicht alle Mitglieder der Delegation nebeneinander gehen können, so wird die Fahnenträgerin vorausgeschickt. Die Fahnenwache folgt sogleich.
6. Richtungswechsel werden beim Marschieren jeweils angesagt und erfolgen im Gleichschritt um 90°: Nachdem die Fahnenträgerin das Kommando „Richtung rechts/links!“ gibt, beginnt die Drehung. Auf den nächsten Linksschritt bzw. Rechtsschritt hin bildet der linke bzw. rechte Fuss der linken bzw. rechten Fahnenwache den Angelpunkt. Nach vier Schritten ist die Drehung beendet. Der fünfte Schritt – man befindet sich wieder auf dem linken Fuss! – ist wieder ein Anschrift. Nachher Weitemarsch im Gleichschritt.

Abs. 5 Einzug in Kirchen

Beim Einzug in die Kirche muss folgendes beachtet werden:

1. Fahnenträgerin: offene Fahne im Halter tragen, rechte Hand an die Fahne legen, linke Hand hinter dem Rücken zur Faust ballen.
2. Fahnenwache: linke Hand ans Rapiert, rechte Hand hinter dem Rücken zur Faust ballen.
3. Vormarsch zum Hochaltar: in gebührenden Abstand zur vorderen Delegation.
4. Aufstellen links oder rechts vom Altar, je nachdem, wo es Platz hat.

§ 5 Fahngruss und Gruss der Fahnenwache

Abs. 1 Grundsätzliches

1. Der Fahngruss wird durch die Fahnenträgerin bei festlichem Einmarschieren oder bei speziellen Gelegenheiten ausgeübt, so z.B. wenn ein Mitglied der hwl. Licornia bei der Maturafeier auf die Bühne tritt.
2. Da die hwl. Licornia keine religiöse Ausrichtung hat, wird in religiösen Stätten nicht speziell gegrüsst. Die hwl. Licornia verhält sich dennoch stets korrekt und respektvoll.



Abs. 2 Ablauf des Fahnengrusses

1. Die Fahnenträgerin gibt das Kommando «Gruss auf» an die Fahnenwache und senkt die Fahne.
2. Die Fahne beschreibt dreimal eine Acht (Ausnahme Beerdigung, § 6).
3. Die Fahnenträgerin nimmt die wieder Fahne hoch und gibt das Kommando «Gruss ab» an die Fahnenwache.
4. Die Fahnenträgerin gibt das Kommando «Gruss ab» und geht ab.

Abs. 3 Gruss der Fahnenwache

1. Der Gruss der Fahnenwache wird durch die Fahnenwache beim Ein- und Auszug, sowie während des Fahnengrusses ausgeführt.
2. Auf das Kommando «Gruss auf» wird die Achtstellung eingenommen und die rechte Hand im 45° Winkel gestreckt an die Schläfe gelegt. Dabei muss besonders darauf geachtet werden, dass die Hand wirklich gerade und der Daumen angelegt ist. Es soll zudem kein Winkel zwischen Hand und Elle bestehen. Der linke Arm bzw. die linke Hand liegen flach am Körper an.
3. Auf das Kommando „Gruss ab!“ geht die Fahnenwache ab.

§ 6 Beerdigung

Abs. 1 Grundsätzliches

1. Wenn es die Familie der Verstorbenen wünscht, nimmt an der Beerdigung des Vereinsmitglieds stets eine Delegation teil.
2. Die Schärpen und die Fahne werden mit Trauerflor umhüllt.
3. Nach Möglichkeit werden die Farben der Verstorbenen mit ins Grab gegeben.

Abs. 2 Trauerfeier

1. Die Delegation stellt sich gemäss Absprache mit der Ladypräsidentin und der Trauerfamilie in der Kirche auf.
2. Beim Einzug in die Kirche muss folgendes beachtet werden:
 - a. Fahnenträgerin: trägt Fahne eingerollt auf der Schulter, beide Hände liegen an der Fahne.
 - b. Fahnenwache: linke Hand am Rapier, rechte Hand hinter dem Rücken zur Faust geballt.
 - c. Vormarsch ohne Anschnitt, und in gebührenden Abstand zur vorderen Delegation.
 - d. Abhängig vom Wunsch der Familie stellt sich die Delegation neben dem Altar oder hinter der letzten Sitzreihe auf.
3. Während der Messe wird nicht geflüstert oder getuschelt.
 - a. Die Fahnenträgerin stellt die Fahne auf den Boden und hält sie mit beiden Händen fest.
 - b. Die Fahnenwache hängt die Rapiere vom Gehänge aus, stellt sie auf den Boden und legt beide Hände in den Rapierkorb.

Abs. 3 Trauermarsch (Beerdigung, Marsch zum Grab)

1. Die Delegation ist darauf bedacht, hinter der Trauerfamilie zu gehen.
2. Die umflorte, entrollte Fahne (Tuch hängend) wird horizontal auf der rechten Schulter getragen.
3. Nach der Beerdigung, zum Abmarsch, wird die Fahne im Köcher getragen und es wird frisch abmarschiert. Die Delegation spricht vor dem Abmarsch der Familie ihr Beileid aus.



Abs. 4 besonderer Fahngruss am Grabe

1. In Absprache mit der Familie der Verstorbenen treten nach dem Absenken des Sarges bzw. auf ein Zeichen des Pfarrers nur die Fahnenträgerin und ihre Fahnenwache vor das Grab. Die Fahne wird dabei senkrecht, gerafft festgehalten vor sich hergetragen. Dann zieht die Fahnenwache ihr Rapier und richten es ins Grab hinunter, worauf die Fahnenträgerin die Fahne ca. 5 Sekunden ins Grab hineinsenkt, ruhig hält und schliesslich wieder anhebt (Rapiere zurück in die Scheide). Alle drei drehen sich daraufhin und kehren auf dieselbe Weise zum Ausgangspunkt zurück, wie sie zuvor ans Grab getreten sind.
2. Wünscht die Familie der Verstorbenen, dass auf den Fahngruss verzichtet wird, steht die Delegation in gebührendem Abstand am Grabe und verhält sich still und unauffällig.

Abs. 5 Trauerkommers

Für den Trauerkommers benötigt man ein Set bestehend aus einem Stein, einer feuerfesten Schale, Brennsprit, Kochsalz und Kerzen.

Programm:

1. Betreten des Kommerslokales
2. Einrichtung:
 - Platz rechts neben der Präsidentin leer.
 - Auf dem Tisch brennen Sprit/Salz Teller.
 - Jeder hat einen vollen Stöffer, die Präsidentin hat zwei.
 - Vor der Präsidentin steht eine umflorte Kerze.
 - Bei der Präsidentin liegen Mütze und Band der Verstorbenen, sofern nicht im Grab.
3. Eröffnung des Kommerses mit: „Silentium, omnes ad loca! Commercium triste incipit!“. Es steigt der Familienkants der Verstorbenen bis auf die letzte Strophe.
4. „Cantus ex, Colloquium“
 - Kurzes Colloquium.
 - Ansprache des vorbestimmten Redners.
 - Löschen der brennenden Teller.
 - Trauersalamander.
 - „[Verbindungsleute] und Gäste hoch! In memoriam _____ Salamander fiat! eins, zwei, drei, bibite ex, bibite maximum! Eins, zwei, drei“
5. Letzte Strophe des Familienkants der Verstorbenen.
6. Totengedenken:
 - „Unsere Gläser sind leer, nur eines ist noch voll; die es trank, die ist nicht mehr. Höre es, tote Schwester: ich trinke Dir dein letztes Glas.“
Austrinken!
 - „Wie dein Leib zerbrochen ist, so zerbreche ich das Glas.“
 - Zerschmettern des Glases im Eimer mit einem Stein drin!
 - „Wie Dein Auge erloschen ist, so lösche ich dieses Licht.“
 - Ausblasen der Kerze!
7. Beenden des Kommerses: „Commercium ex!“